

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5ba9fb76-ab99-3b21-b97b-a4a770ca125c>

Bibliografie

Titel	Erste Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebsmittel - 1. ProdSV)
Ämtliche Abkürzung	1. ProdSV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	8053-4-1-1

§ 6 1. ProdSV - Konformitätsvermutung auf der Grundlage nationaler Normen

Sofern keine harmonisierten Normen nach [§ 4](#) und keine internationalen Normen nach [§ 5](#) veröffentlicht worden sind, wird bei elektrischen Betriebsmitteln, die entsprechend den Sicherheitsbestimmungen der im herstellenden Mitgliedstaat geltenden Normen hergestellt worden sind, vermutet, dass sie die Anforderungen nach [§ 3](#) erfüllen, wenn die im herstellenden Mitgliedstaat geltenden Normen dem deutschen Sicherheitsniveau entsprechen.

